



Beihilfeantrag - Erneuerbare Energie

Hiermit stelle ich einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die rationelle Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien.

Kontaktdaten des/der Antragstellers:in

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bank :

Konto: IBAN LU

Ich bin Empfänger:in des Topup Social 100 %

Den Empfängern von „Topup Social 100%“-Beihilfen wird ein Zuschuss der Gemeinde gewährt. Dieser Zuschuss entspricht 10 % der staatlichen Finanzhilfe, wobei der Höchstbetrag auf 1 000,00,-€ festgesetzt ist. Der kumulierte Gesamtbetrag der staatlichen Finanzhilfe und der kommunalen Finanzhilfe darf in keinem Fall 100 % der tatsächlichen Kosten der bezuschussten Elemente übersteigen. Wenn die 10 % der kommunalen Finanzhilfe zu einer Überschreitung dieses Schwellenwerts führen, behält sich die Gemeinde das Recht vor, ihre Zahlung auf den Betrag zu beschränken, der erforderlich ist, um den zulässigen Höchstbetrag zu erreichen.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende(n) Rubrik(en) an und reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung ein.

STAATLICH GEFÖRDERTE INSTALLATION VON TECHNISCHEN GERÄTEN, DIE ERNEUERBARE ENERGIEN NUTZEN	GEWÄHRTER BETRAG	MAXIMALER BETRAG DER KOMMUNALEN BEIHILFE (HTVA)
Photovoltaik-Solaranlage	20 %	2.500,-€
Solarthermie-Anlage	20 %	1.500,-€
Wärmepumpe	20 %	3.000,-€
Zentrale Holzessel und Partikelfilter	20 %	2.000,-€

AUFFANGEN VON REGENWASSER	GEWÄHRTER BETRAG	
Installation eines Systems zum Auffangen und zur anschließenden Nutzung von Regenwasser	20 %	200,-€

Datum des Erwerbs oder der Durchführung der Maßnahmen:

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Beihilfeantrags sind folgende:

Beizulegende Dokumente:

1. Bescheinigung über den staatlichen Zuschuss

Der Zuschuss muss zurückgezahlt werden, wenn er aufgrund falscher Angaben oder unrichtiger Informationen erhalten wurde.

Für die in dieser Verordnung vorgesehenen Zuschüsse kommen Anschaffungen und Ausrüstungen in Betracht, für die der Antrag ab dem 1. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wurde.

Anträge müssen bei der Gemeindeverwaltung innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Bestätigung über die Gewährung einer staatlichen Subvention in Bezug auf die angestrebten Anlagen und Ausrüstungen gestellt werden.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern, die sie für notwendig erachtet, um die Einhaltung der für die Gewährung des Zuschusses vorgesehenen Bedingungen überprüfen zu können.

Ich, der/die Unterzeichnende:r, erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen

Eingangsdatum:

Berechnung des Zuschusses:

Beihilfe

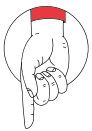
GENEHMIGT Beitrag (€):

ABGELEHNT Grund:

Steinfort, den

Budget-Artikel: 3/532/648120/99002

Unterschrift



Formulaire en FR



EN form

Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Beihilfeantrag - Erneuerbare Energie“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Beihilfeantrag - Erneuerbare Energie“ zu.